

Aufbewahrung von Waffen⁶ und Munition⁶ nach § 36 WaffG ab 1.9.2020 für Alt- und Neubesitzer

Sicherheitsstufe ⁴ VDMA 24992 Stufe A / B DIN EN 1143-1 WG 0 / I		Beschreibung der Eigenschaften dieser Behälterklasse/Sicherheitsstufe ⁴ mit Angaben typischer Materialien und Maße	Langwaffen, wesentliche Teile ³ von Langwaffen und Schalldämpfer ³	Kurzwaffen, ihre wesentlichen Teile ³ , Schalldämpfer ³ und verbotene Waffen	Munition für mit aufbewahrte Waffen: Lagerungsart
Stahlblechbehälter		Behälter mit Schwenkriegelschloss			ohne weitere Einschränkung
Nur bei Nutzung vor dem 6.7.2017 weiterhin zulässig!	A ohne Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, kein verschließbares Innenfach	10 		
	A mit Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, mit verschließbarem Innenfach, ca. 1,5 mm Stahlblech	10 		F ¹
	A/B Jägerschrank	Einwand. Behälter, Stahl., mind. 3 mm, mit doppelw. Innenschrank, mind. 30 mm, Doppelbartschlüssel für Innenschrank	10 	5 im Innenschrank 	J/F ¹
	B ohne Innenfach	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor ⁵ mind. 30 mm), kein separat verschließbares Innenfach	ohne Begrenzung 	10/5 ² 	
	B mit Innenfach	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor ⁵ mind. 30 mm), mit verschließbarem Innenfach, ca. 1,5 mm Stahlbl.	ohne Begrenzung 	10/5 ² 	F ¹
0	Vorgeschrieben bei <u>erstmaligem Erwerb erlaubnispflichtiger Schusswaffen</u> oder	Mehrwandiger Behälter, in der Regel Stahlblech, aber auch andere Materialien (Holz, Glas) sind zulässig	ohne Begrenzung 	10/5 ² 	G ¹
I	Neukauf von Behältern ab 6. Juli 2017!	Mehrwandiger Behälter, in der Regel Stahlblech, aber auch andere Materialien (Holz, Glas) sind zulässig	ohne Begrenzung 	ohne Begrenzung (Sonderregeln in § 13 AWaffV zu verbotenen Waffen beachten) 	G ¹

¹ F: **Munition** muss im Innenfach gelagert werden; J: **Munition** darf mit Waffen im Innenschrank gelagert werden; G: **Gemeinsame Lagerung mit Waffen** zulässig; Munition, die nicht aus den aufbewahrten Waffen verschossen werden kann, darf in A- oder B-Schrank mit diesen Waffen in demselben Behältnis gelagert werden.

² Behälter unter 200 kg **Gewicht**: bis 5 Kurzwaffen, ab 200 kg bis 10 Kurzwaffen; nur bei Altbesitz kann das geforderte Eigengewicht durch **Abrisslast** (Anker) ersetzt werden.

³ **Wesentliche Teile und Schalldämpfer** werden nicht auf die Zahl der gelagerten Waffen angerechnet; sie sind in der für die Waffe vorgeschriebenen Behälterart zu lagern.

⁴ Sicherheitsstufe oder Widerstandsgrad müssen durch ein **Typenschild** im Behälter nachgewiesen sein oder durch **Gutachten** eines Sachverständigen.

⁵ **Möbeltresore** müssen in einem Möbelstück befestigt werden; eine zusätzliche Verankerung in einer massiven Wand ist zum Schutz vor Wegnahme dringend angeraten.

⁶ Von der **Erlaubnispflicht freigestellte Waffen** (SRS-Waffe, Armbrust), **Deko- und Salutwaffen** sowie **Magazine** sind in einem verschlossenen Behälter aufzubewahren. Andere Waffen, die nicht der Erlaubnispflicht unterliegen, zB Elektroimpulsgerät, CS-Gas-Dose o. Schlagstock, müssen lediglich vor unbefugter Wegnahme gesichert sein.